

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Nr. 19.

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Abonnement vierjährig 1 Mark 80 Pf. Postkosten werden pro 4-seitiges Blatt mit 10 Pf., im amtlichen Teile die 2-seitigen Blätter mit 30 Pf., während die 3-seitigen Blätter mit 25 Pf. berechnet; außerordentlicher, außergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif.

Freitag, 24. Januar 1896.

Post-Bezugsstelle Nr. 2100.

49.
Jahrgang.

Die Verwaltungen der Gemeindekassenversicherungen, sowie die Vorstände der Orts-, Betriebs- und Zunftsvereinssassen im beständigen Verwaltungsbüro erhalten Veranlassung, die nach §§ 9 und 41 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 vorgeschriebenen Niederschriften und Rechnungsabschlüsse auf das Kalenderjahr 1895 nach dem von dem Landeskreis beschlossenen, im Centralblatte für das Deutsche Reich auf das Jahr 1892 Seite 671/678 abgedruckten Formulare aufzustellen und längstens

bis zum 31. März 1896

in doppelter Exemplaren unverzüglich einzureichen.
Schwarzenberg, am 21. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frz. von Wissing.

statthabend, zu welchem wir hiermit ergebenst einladen.

Anmeldungen dazu wolle man auf unserer Expedition oder bei Herrn Rathsteller mit Schuer bewirken. (1 Gedeck 2,50 M.)
Aue, am 22. Januar 1896.

Festmahl

Der Rath der Stadt.

Dr. Krämer, V. 5.

Abbruch.

Mit Genehmigung der Kirchenbehörde soll das alte Kirchengebäude auf Abriss versteigert werden. Angebote werden bis zum 25. Januar auf dem Pfarramte erbeten, wo auch die nächsten Bedingungen zu ersehen sind.
Aue, den 21. Januar 1896.

Der Kirchenvorstand.

Thomas, Pf. Vorst.

Freitag, den 24. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr
werden auf der Rathsexpedition in Aue mehrere Eingänge mit Räumen versteigert.

Der Rathsvorstand.

Wachtmester J. Meyer.

Kaisersfeier Aue.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm soll
Montag, den 27. Januar 1896,
Nachmittags 6 Uhr

im Saale des Rathauses ein

Zugesgesichte.

Deutschland.

Die gestrige (21.) Sitzung des Reichstags eröffnete der Präsident Frz. v. Stolz um 1 Uhr 20 Min. Im Hause waren wiederum höchstens 20 Abgeordnete anwesend. Erster Vortragender der Tagessitzung ist der Antrag Bassemanns wegen Sicherung eines hypothekarischen Rechtes für Bauunternehmer und Bauarbeiter. Zur Begehrung führt der Antragsteller aus, der Vorwurf, daß dieser Antrag wegen der Einbringung des bürgerlichen Gesetzbuchs inopportunit sei, sei nicht zutreffend. Es könnte noch lange Zeit vergehen, ehe das bürgerliche Gesetz wirklich in Kraft trete. Die Frage des Schutzes der Bauhandwerker müsse endlich geklärt werden. Die Frage des unlauteren Wettbewerbs hätte auch im bürgerlichen Gesetzbuch gelöst werden können, und doch habe man den Weg des Spezialgesetzes gewählt. Zum Schutz der Bauhandwerker sei in Deutschland eine lebhafte Bewegung im Gange, wie die zahlreichen Petitionen der Innungsverbände und die Beschlüsse der Handwerkertage erwiesen. Auch der Verband der Gewerbevereine habe sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Der Bauhandwerker befindet sich in einer schwierigen Lage; wie groß die Verluste bei Substationen seien, ließe sich nicht leicht nachweisen, sondern meist nur an Einzelfällen demonstrieren, doch habe man jetzt auch zusammenfassende Zahlen erlangt, die Verluste nach Millionen für die Bauhandwerker ergeben. Der Bauhandwerker preise immer weiter um sich, ebenso die Unternehmung der Krankenkassen durch Bauunternehmer. Im Rücktage hätten bereits die Vertretungen der verschiedenen Parteien, namentlich des Zentrums, sich zu Gunsten der Bauhandwerker ausgesprochen. Man habe von gegnerischer Seite gefragt, man solle diese Muster des partikularen Gesetzgebungs überlassen, aber die Schäden seien derart im ganzen Staate verbreitet, daß sich ein Reichsgesetz als notwendig erweise. Auch der Rath, die Handwerker auf dem Weg der Selbsthilfe zu verweisen, sei kein praktischer, sie wären vielfach nicht in der Lage sich sicheres Auskunft über die Bauunternehmer zu verschaffen. Zur Abhilfe lägen allerdings mehrere Vorschläge vor. Der einzige ginge dahin, zunächst den Bauplatz durch gerichtliche Taxisatoren genau abzuschätzen zu lassen. Sei der Bau fertiggestellt, so erfolge eine zweite Schätzung, der Wehrwert ergäbe den Wert der Arbeit der Bauhandwerker und dieser müsse ihren Schutz gestellt werden. Dieser Wehrwert sollte unbedingt den Handwerkern gehalten und durch Eintragung einer Hypothek einen Monat nach Beginn des Baues gesichert werden. Dieser Hypothek werde das Vorrecht vor allen anderen einzuräumen sein. An dem Bodenrecht könne und wolle der Handwerker sein Vorzugsrecht haben. Die juristischen Bedenken gegen diesen Schutz der Bauhandwerker dürfen durch die wirtschaftlichen Thatsachen überwogen. Der legitime Hypothekengläubiger werde nicht geschädigt und der Hypothekenvertrag nicht gehindert. Für den Hypotheken-Spekulanten aber sei die Gesetzgebung nicht da. Man gebe einem mittellosen Bauunternehmer, der vielleicht schon den Rentenfeststellungsbetrieb geleistet, Baumgelder, weil er hohe Kosten verspreche und im übrigen strafflos sei. Er sei sich der Schwierigkeiten bewußt, die die Durchführung seines Antrages in sich schließe, aber er wolle diese wichtige Frage wenigstens wieder erneut. In Verbindung mit dem Antrag Bassemann wird ein dasselbe Ziel verfolgender Antrag der Antisemiten verhandelt.

Abg. Voigt betont, daß die Herren, welche die Gewerbefreiheit geschaffen haben, jetzt selbst deren Schädlichkeit einsähen und auf Abhängigkeit jähren. Der Schutz der Bauhandwerker sei ja schwierig und viele Juristen erklären die Förderung einer bevorrechteten Hypothek für unmöglich. Redner

bittet den Antrag Bassemann nebst dem seiner Partei einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär ReibOLDING: Die Regierung kann für das Einbringen dieser Anträge nur dankbar sein, weil sie beitreten, die schwierige Frage des Schutzes der Bauhandwerker zu klären. Die beiden Vorredner hielten aber darin, daß seitens der Regierung in dieser Sache nichts geschehen sei; man beschäftige sich ernstlich mit diesen Unzufriedenheiten und hoffe eine Regelung zu finden. Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch habe zunächst die Frage eines Vorrechtes der Handwerker verneint; auf Grund der allgemeinen Opposition hiergegen und der leichten Bedenken der Regierung habe man aber in der zweiten Lesung eines Paragraphen zu Gunsten der Dienstleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker eingefügt. Damit sei aber diese Anlegung für die Regierung nicht abgeschlossen. Es sei nicht entscheidend, ob etwa juristische Prinzipien verletzt würden, sondern ob materielle Bränderungen und Schädigungen eintreten könnten. Offen sei für die Regierung nur die Frage, ob die Regelung auf reichsrechtlichem oder landesgesetzlichem Wege stattzufinden habe. Um Klärheit zu gewinnen, sei das Reichsjustizamt mit den Regierungen der Einzelstaaten in Verbindung getreten, deren Antworten jetzt jedoch noch nicht vollständig eingetroffen. Ein Theil der Forderung werde in der neuen Grundbucheinordnung, welche im Reichsjustizamt vorbereitet werde, berücksichtigt werden, der andere staatsrechtliche Theil in dem neuen Entwurf des Handelsgesetzbuches. Die beiden Anträge könnten er nicht zur Annahme empfohlen, um sich nicht von vornherein zu binden.

Es nahmen dann Frz. v. Stolz und der Centrum-

abgeordnete Rinteln das Wort, um die Bedenken der hypothekarischen Sicherung der Unternehmer nachzuweisen, wobei ihnen auch Staatssekretär ReibOLDING bestätigte.

Der freisinnige Abgeordnete Bachmeyer erachtete die Sicherung der Wohlstände für übertrieben und riet den Bauhandwerkern vor allen Dingen, selbst die notwendige Umsicht zu halten.

Auf Anregung des Abgeordneten v. Hennigsen zog Abg.

Bassemann den letzten Theil seines Antrags zurück; desgleichen die Forderung der Commissionsberatung, obwohl Staatssekretär ReibOLDING diese sehr erwünscht erklärt hätte.

Auch der Verte der Conservativen Abgeordnete v. Buchla, hatte für Commissionsberatung gesprochen.

Der Sozialdemokrat Stahlhagen trat für den unverkürzten Antrag Bassemann ein und forderte namentlich Interessen des Grundbesitzes, daß nicht nur zwischenbetriebens Unternehmer, sondern auch Dienstleister, bei den thatsächlichen wirtschaftlichen Vorstellungen von den geleisteten Arbeiten hat, für deren Bezahlung basisbar sei.

Der freisinnige Abg. Voigt betonte die Bedenken, welche die hypothekarische Sicherung eines Unternehmers für die Ablögen haben könnte. Nachdem die beiden Antragsteller hierauf das Schlußwort gehabt, wurde nur der erste Theil des Antrages Bassemann angenommen, und zwar fast einstimmig.

Um 5 Uhr vertrat sich das Haus auf morgen 1 Uhr, um die Berathung des Positivats fortzusetzen.

Eine erste Mahnung richtete der Kaiser in seiner Rede bei der Feierstafel am Sonnabend Abend an die deutsche Nation, indem er unter Hinweis auf die Pflichten, welche die Nation zu erfüllen hat, an das Dichterwort erinnerte: „Was du erwartest von deinen Vätern hast, so wie es ist, um es zu erfüllen.“ Das deutsche Volk soll sich nicht als reicher Erbe fühlen, der nur zu genießen braucht, was die Väter mit unglaublichen Mühen und Leidern, mit Aufopferung von Gut und Blut, mit der höchsten Anspannung ihrer geistigen Kraft und unsagbarer Mühe für die erhabensten Ideale unseres Volkes einem herben Geschick abgetragen haben. Fürst Bis-

marck hat einmal gedacht, daß deutsche Volk müsse der Beschuldigung dankbar dafür sein, daß sie schon durch die geographische Lage unseres Landes dafür gesorgt hat, daß wir nicht einschließen in dem Kampfe für unsere nationale Existenz. Nicht durchaus an die Abwehr kriegerischer Angriffe braucht bei diesem Vorlese gedacht zu werden; die deutsche Nation hat nicht nur den Verstand des Friedens gegen Nachgelehrte und Barbarismus zu verteidigen, den Kampf um das politische Dasein gilt mindestens in gleichem Maße die Erhaltung der deutschen Bildung und Geistesart und der deutschen Kultur in all ihren Auswirkungen. Und durch eine Niederlage auf dem Felde der Waffen würden neben der politischen Existenz jene Güter an das darüber hinaus den Samen deutscher Kultur seien, heilig geht auch an ungezählten Orten der Erde die Saat auf, aber in unendlich vielen Fällen geht sie dem deutschen Volksthum baren Farzem völlig verloren. Alle diejenigen, welchen diese Volksthum am Herzen liegt, muß es daher mit Begierde erfüllen, zu hören, in welch hohem Maße unser Kaiser sich seiner Pflicht bewußt ist, nicht nur die eigenen Landsleute, sondern auch die vielen Tausende von Landsleuten im Auslande vor Unbill zu schützen, wenn es Roth thut. Die Worte des Kaisers legen genughaft dafür ab, daß auch er von dem Bewußtsein seiner Pflicht bewußt ist, nicht nur die eigenen Landsleute, sondern auch die vielen Tausende von Landsleuten im Auslande vor Unbill zu schützen, wenn es Roth thut. Die Worte des Kaisers legen genughaft dafür ab, daß auch er von dem Bewußtsein seiner Pflicht bewußt ist, nicht nur die eigenen Landsleute, sondern auch die vielen Tausende von Landsleuten im Auslande vor Unbill zu schützen, wenn es Roth thut.

Ein geschickte Politik, welche von den ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Diplomatie Gebrauch zu machen weiß, vermag viel, aber nicht alles. Wie im Lande selbst eine starke Wehrmacht unentbehrlich ist, um dem Worte Deutschlands das gehörige Gehör zu sichern, so bedarf Deutschlands einer ausreichend starken Wehrmacht auf dem Meere, um in der See zu sein, deutsche Interessen überall, wo sie sich bedroht zeigen, zu schützen. Wie hoffen, daß diese Erkenntnis auch den Reichstag bestimmt, zu entscheiden, ob er die Regierung diejenigen Mittel bewilligen will, die sie zur Aufrechterhaltung des deutschen Antheils im Auslande braucht. Wie hoffen, daß die Wehrmacht nicht zögern wird, dem Worte des Kaisers zu folgen und ihm zu helfen, daß „größeres Deutsches Reich auch fest an unser heimatliches zu gliedern“. Sämtliche Maßnahmen des Kaisers, so auch die am Sonnabend verlesene Botschaft, geben einer ausgesprochenen friedlichen Einstellung, die niemandes Rechte anzutasten geneigt ist. Ausdruck, bei aller Entschiedenheit, jeden Eingriff in deutsche Rechte und Interessen mit der ganzen Macht des Deutschen Reichs zurückzuweisen. Das Streben der deutschen Nation, ihre Weltstellung durch Stärkung der Wehrmacht zu sichern, hat für ein anderes Volk, welches mit Deutschland im Frieden leben will, etwas Unverträgliches. Der Kaisers, welcher dieses Streben des deutschen Volles beherrschte, spricht sich in der ganzen Geschichte seit Errichtung des Deutschen Reiches aus: „Habt bestellt, die schwer erworbenen Güter gegen Angriffe von außen selbst mit den höchsten Opfern zu verteidigen, ging es selbst ohne Wanken und Zaudern die Wege zum friedlichen Zusammenhang seiner inneren Einrichtungen und zum friedlichen Weltbewerb mit den anderen Völkern auf dem Gebiete des Handels und des Wissens. Wie wiederholen den Ausdruck der Hoffnung, daß der Reichstag dem Reich die Mittel nicht versprechen wird, die erforderlich sind, um diesen friedlichen Weltbewerb gegen unverträgliche Weltverkräftigung zu sichern.“

Berlin, 22. Jan. Das „Reichstag“ veröffentlichte folgenden Kaiserlichen Edict: Mit hervorhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Einmuthigkeit mit seinen Landsleuten